

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 68 (1942)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BRIEFKASTEN



Wahnbevölkerung

Lieber Nebi!

Im Anzeiger für die Stadt Luzern, den ich Dir beilege, findest Du unter der Ueberschrift «Mehr Schweizer» folgenden Satz: «Nun hat aber die jüngste Volkszählung die stattliche Zunahme der Wahnbevölkerung um rund eine Viertelmillion Seelen ergeben». Was für eine Bevölkerung ist da wohl gemeint! In Erwartung eines baldigen Berichtes grüßt bestens

Irma.

Liebe Irma!

Du hast wahrscheinlich auf dem Titelblatt einer unsrer letzten Nummern den blauen Zettel gesehen «Dieses Heft ist nach Entfernung der Seiten 7 und 8 durch die Abteilung Presse und Funkspruch freigegeben worden». Nun, wenn ich Dir auf Deine Anfrage, was mit der Wahnbevölkerung der Schweiz, die in der letzten Zeit so sehr zugenommen hat, gemeint ist, antworten würde, würdest Du die Antwort nicht bekommen, sondern wir müßten wieder einen blauen Zettel drucken. (Wir könnten auch statt eines blauen, — blau ist die Farbe der Treue — einen gelben nehmen, gelb bezeichnet wieder andere Eigenschaften. Wir haben uns auch besonnen, ob wir die beanstandeten Seiten nicht einfach schwarz machen sollten, wodurch eine gewisse Bildwirkung erzielt worden wäre. Man hätte dann drunter schreiben können: «Bern bei Nacht» oder «Traurige Folgen plötzlicher Verdunkelung» oder so etwas Aehnliches. Aber das hätte vielleicht wieder zu Mißverständnissen Anlaß gegeben und uns in den Ruf mangelnder Frömmigkeit gebracht.) Also die Wahnbevölkerung der Schweiz, das sind diejenigen Bevölkerungsteile, welche — da, jetzt wäre es mir beinahe herausgefahren. Der Satz geht weiter: trotz immer noch statt und haben. Gegen den Satz dürfte mit aller Gewalt nichts einzuwenden sein. Er ist schlicht,

zahn, brav, fromm, demütig und so, wie heute alle gedruckten Sätze sein sollten. Und wenn Du genügend Phantasie hast, kannst Du die Punkte vielleicht richtig ergänzen.

In diesem Sinne grüßt Dich bestens

Dein wohlgezähmter Nebi.

Wie alt ist die Neue Zürcher Zeitung!

Lieber Nebelspalter!

Beiliegend erlaube ich mir, Ihnen die jedenfalls älteste Zeitung der Schweiz zu senden. Stammt sie doch laut Datum vom

Mittwoch, 7. Dezember 1398

Der Zürcher Zeitung 159. Jahrgang

Da es schon der 159. Jahrgang war, so hat die Neue Zürcher Zeitung schon der Wilhelm Tell gelesen, wenn er überhaupt Abonnent davon war. Das stimmt doch, oder nicht!

Mit freundlichem Gruß!

Fridolin.

Lieber Fridolin!

Natürlich stimmt das. Das Erscheinungsjahr der ersten Nummer ist demnach 1239! Das ist genau ein Jahr vor der Gründung Berlins, — das sollte man auch kaum glauben! Ich erinnere mich noch genau, in der Neujahrsnummer von 1240 war ein besonders netter Aufsatz über den «Nebelspalter», so ähnlich wie jetzt wieder einer erschienen ist. Die Habsburger Zensur wollte damals den Nebelspalter wegen vorlauter Bemerkungen unterdrücken, wir kamen mit dem Druck von blauen Zetteln kaum nach — und da ist dann auf Anregung der Neuen Zürcher Zeitung der erste Bund zwischen Schwyz und Uri gegründet worden. Wir haben das — die Zürichzeitung und der Nebi — aus Bescheidenheit während der großen, rauschenden Feiern letzten Jahres verschwiegen, es hätte nach Renommiererei ausgesehen, und wem läge das ferner als uns beiden! Nun hast Du das also doch entdeckt, und da hilft kein Leugnen mehr. Die allerschwierigste Frage, wer von uns beiden zuerst da war, ist allerdings noch nicht entschieden. Es ist eine ähnlich schwierige Frage wie die nach der Priorität des Huhns oder des Eis. War erst das Huhn da oder erst das Ei? Erst der Nebel oder erst der Spalter? Wir sind vorläufig noch mit Forschungen beschäftigt; sobald etwas neues gefunden wird, teilen wir es mit.

Mit freundlichem Gruß!

Nebelspalter.

Kosmetik der Atome

Lieber Nebi!

Unter dem Titel «Geburtsschreie der Atome» steht in meinem Leibblatt, dem Anzeiger von Uster, daß «kosmetische Strahlungen von bevorzugten Stellen des Fixsternhimmels, also aus der Milchstraße herkömen ... Die kosmetischen Strahlen bezeichnete man auch als die Geburtsschreie der Atome». Ist das nicht zum schreien, daß sogar die Atome Kosmetik brauchen!

Dein A. R.

Lieber A. R.!

Bei den Sternen hat die ganze Kosmetik ja erst angefangen. Alle Puder und Salben z. B. sind doch immer wieder mit der Reklame der Sterne am Filmhimmel angepriesen worden. Man hat auch gelesen, daß sie in Milch baden, die Sterne der Leinwand, genau wie die echten, die an der Milchstraße wohnen. Sobald so ein Stern irgendwo erscheint, fängt er zu strahlen an, — ich habe das einmal an einem Bahnhof gesehen, wo man einen abgeholt hat, sie hat Haarweh oder Portwein oder so ähnlich geheißt. Und gerochen hat man's auch, ein paar Meter gegen den Wind, und das waren die kosmetischen Strahlen! Die dazu gehörenden Geburtsschreie der Atome haben die Verehrer ausgestoßen.

Nebi.

Kann man einem die Frau pfänden?

Lieber Nebelspalter!

Ich las und erschreck: «Vor Obergericht. Zum Thema Pfändungsbefrug. Die Verwerfung ist entscheidend! Im Sommer 1938 sollte eine Hausfrau gepfändet werden, gegen die eine Forderung von 30 Frs. aus einer Prozeßentschädigung bestand.»

Ich glaube, seit die Bundesverfassung in Artikel 59 bestimmte, daß der Schulverhaft abgeschafft sei, könne eine Frau nicht mehr gepfändet werden, sondern nur noch ihr Vermögen. Die Sache ließ mir keine Ruhe und ich konsultierte Art. 92 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes, wo die unpfändbaren Objekte aufgeführt sind und siehe da, die Frau steht nicht darunter! Vielleicht bist Du, lieber Nebelspalter, so freundlich und gibst mir bekannt, ob man heute tatsächlich riskiert, daß einem die Frau gepfändet werden kann!

Ich danke Dir freundlich und grüße Dich
Ein banger Schuldner.

Lieber banger Schuldner!

Ich fürchte, Du wirst weiter bangen müssen. Ich bin nicht Jurist und erwarte deshalb überall das Schlimmste, seit ich da und dort erfahren habe, daß die Entscheidungen des gesunden Menschenverstandes, über den der Normalmensch verfügt, mit den Entscheidungen der Gesetze und Verordnungen oft alles andere als identisch sind. Vielleicht ist das auch kantonal verschieden. Da hat mir ein freundlicher Neffe aus Basel ein «Verzeichnis der im Kanton Basel-Stadt vom Hausierhandel ausgeschlossenen Waren» übersandt, darin unter andern figurieren: Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen. Der Neffe will nun von mir wissen, warum Elefanten und Giraffen ausgeschlossen sind und was man tun soll, wenn trotzdem einer mit solch einem Tierlein an





Die Idealisten

seiner Wohnung im vierten Stock erscheint und sich nicht mehr abweisen läßt. Ich kann ihm ebensowenig helfen wie Dir, — ich weiß es einfach nicht. Vielleicht bringt er ein Plakat an seiner Wohnung an: Habe keine Verwendung für Viecher irgend welcher Art! Aber geradezu trostlos muß es sein, wenn einem die Frau weggepfändet worden ist und gleich drauf klingelt ein Hausierer an der Haustüre und bietet einem ein junges Nashorn an. Ich glaube, dem wäre ich nicht gewachsen.
Gruß! Nebelspalter.

In zwei Teilen erschienen

Lieber Nebel!

In einem Feuilletonbericht über die Premiere von Shakespeares «König Heinrich IV.» am Schauspielhaus in Zürich lese ich:

«Anscheinend 1597 und 1598 in zwei Teilen erschienen, hat sich der damals in den dreißiger Jahren stehende Dichter nie stärker gefühlt als hier ...»

Versteht Du das!

Gruß! Zei.

Lieber Zei!

Natürlich verstehe ich das. Es ist doch ganz klar, daß einer, der in zwei Portionen erscheint, also sozusagen sein eigener Zwilling, sich bedeutend stärker fühlen wird, als wir gewöhnliche Sterbliche, die auf einmal erscheinen. Ach ja, — am besten wäre es schon, gar nicht geboren zu werden, aber wem passiert das schon, — unter Tausenden kaum einem!
Gruß! Nebel.

Eine von vielen

Frau Beyeler kann es gar nicht begreifen, daß bei ihnen in Zürich die Milch rationiert ist und alle Aufklärungen des Milchmannes befriedigen sie erst, als dieser eines Tages deutlicher wird: «Aes gäbe äbe nid alli Chüe Milch, wo umelaufe ...»

Wildstrubel

Bekanntmachung

Um keine irrigen Auffassungen aufkommen zu lassen, geben wir hiemit öffentlich bekannt, daß die Schwarzbrennerei im Dachstock des städtischen Polizei-Verwaltungsgebäudes in Bern nicht auf Rechnung des Hauses geschah.

ischi.

Der Schneemann

An der Straße steht ein Mann,
Welcher sich nicht rühren kann,
Wie gefroren seine Beine,
Statt der Nase hat er eine
Schnupfenfeste rote Rübe,
Statt der Augen Kohlensplitter
So steht dieser arme Ritter,
Ohne Herz und ohne Liebe,
Unbeholfen, steif und stumm
Da zu aller Gaudium.

Heißt nicht Müller und nicht Lehmann,
Sondern kühl und sachlich Schneemann.
Wer vorbeigeht, hat Vergnügen
An den menschengleichen Zügen.
Mancher freut sich, daß er mehr ist
Und im Innern nicht so leer ist
Wie die ganz empfindungslose
Puppe in der steifen Pose.
Das Bewußtsein stärkt und hebt,
Daß man wirklich liebt und lebt! Nu

Die stilreine

Stüva Grischuna

(umgebaut und neu eröffnet)

erwartet die Dame, den Herrn und die Familie. — Auserlesene Weine, exquisite Bündner Spezialitäten.

ZÜRICH, 1. Stock Grand Café Astoria
Separater Eingang Nilschelerstr. 1